

über die frühe „Entwicklung des Pfarrsystems“ (33ff). Damit finden endlich in jüngster Zeit gewonnene Erkenntnisse Eingang in ein allgemeines Lese-epublikum bestimmtes Werk. Die „Feststellung“ früher „Urpfarren“, die auf dem Weg der Filiation zu einem immer dichteren „Pfarrnetz“ führten, hält ja tatsächlich wissenschaftlicher Kritik nicht stand. S. ist vor allem bewandert auf dem Gebiet der eigentlichen Diözesangeschichte (ab 1783/85). Das Schicksal der Errichtungsurkunden (1785 kanonisch, 1789 kaiserlich) wird allerdings nicht behandelt. Daß Bischof Memelauer der einzige österreichische Bischof war, der 1938 den Wahlaufruf des österreichischen Episkopats ohne die belastenden Einleitungsworte im Diözesanblatt veröffentlichte, trifft in dieser Formulierung zu. Noch deutlicher war freilich die Distanzierung des Linzer Bischofs Gföllner, der den Aufruf in seinem Amtsblatt überhaupt nicht publizierte.

Das durch zahlreiche Literaturhinweise und ein verlässliches Register gut erschlossene Buch stellt eine beachtliche Leistung dar. Wir wünschen ihm viele Leser.

Linz

Rudolf Zinnhobler

■ WANDRUSZKA ADAM / URBANITSCH PAUL (Hg.), *Die Habsburgermonarchie 1848–1918, Bd. 4: Die Konfessionen*. (XVI u. 864, 7 Falttabellen, 1 Faltkarte) Österr. Akademie d. Wissenschaften, Wien 1985. Ln. DM 128,— / S 896.— (Fortsetzungspreis DM 110,— / S 770.—).

Dieser Besprechung, die wegen des großen Buchumfangs leicht den Rahmen sprengen könnte, habe ich die Kapitel „Die römisch-katholische Kirche in Cisleithanien“ (P. Leisching), „Die Geschichte des Protestantismus in der Habsburgermonarchie“ (F. Gottas) und „Die Altkatholische Kirche“ (H. Hoyer) — damit aber immerhin mehr als die Hälfte des Sammelwerkes — zugrundegelegt. Es bietet die wertvolle Zusammenfassung eines längst fälligen Themas. Bei Leischings flüssiger und materialreicher Darstellung wird vor allem die rechtshistorische Problematik behandelt, während z. B. Fragen des Frömmigkeitswesens deutlich zurücktreten. Auch ist die länderweise Gewichtung unterschiedlich ausgefallen; Wien und Tirol erscheinen stärker berücksichtigt als die übrigen Länder. So wird im Zusammenhang mit der Theologie und den theologischen Zeitschriften überraschenderweise nicht einmal die „Theologisch-praktische Quartalschrift“ erwähnt, auch werden die Theologischen Lehranstalten nur global angeführt, obwohl sie von der Funktion her die gleiche Bedeutung wie die Fakultäten hatten. Im Literaturverzeichnis fehlen die eingehenden Arbeiten von H. Slapnicka, durch die Oberösterreich gerade auch für die behandelte Epoche eines der historisch am besten aufgearbeiteten Länder darstellt. Die reichlich vorhandene Rudigier-Literatur blieb mit Ausnahme des Werkes von K. Meindl ebenfalls unberücksichtigt. Mit diesen Hinweisen soll jedoch der imponierenden Gesamtleistung Leischings kein Eintrag geschehen. F. Gottas verfügt nicht über die gleiche Kraft der Darstellung. Er bietet jedoch einen dankenswerten Überblick über die Entwicklungsstufen zur Gleichberechtigung des Protestantismus und

enthält sich erfreulicherweise jeder Polemik. Der Vorname des Medizinstudenten Rakus, der im Rahmen der Los-von-Rom-Bewegung eine Rolle spielte, dürfte übrigens mit „Georg“ geklärt sein (S. 588, Anm. 304; wenn Reingrabner abweichend „Theodor“ angibt, liegt die Beweislast bei ihm). Etwas fragmentarisch wirkt die Behandlung der altkatholischen Kirche durch H. Hoyer. Er verweist zwar auf Quellenarmut, doch fanden auch in der Literatur schon relativ gut aufgearbeitete Gebiete (wie z. B. die Gemeinde Ried i. I. durch die Diplomarbeit von F. Zierler, Linz 1972) zu wenig Berücksichtigung. Der vorliegende Band behandelt außerdem „Die römisch-katholische Kirche in Ungarn“ (M. Csáky) und „bei den Kroaten“ (I. Vitezić), geht der Geschichte der „Orthodoxen und Unierten“ (E. Turczynski) nach, bietet kurze Kapitel über die „armenischen Kirchen“ (W. Biehl) und „Die deutschkatholische Bewegung“ (W. Häusler) und wendet sich schließlich dem österreichischen Judentum (W. Häusler) zu. Der glänzend geschriebene Eingangessay von A. Wandszka steckt den Rahmen ab und ordnet ein. Insgesamt bietet das Buch mit seinen vielen Überblicken und den beigefügten Karten die dzt. umfassendste Behandlung der Konfessionen in der Habsburgermonarchie. Die gute Erschließung durch ein verlässliches Register verdient Erwähnung.

Linz

Rudolf Zinnhobler

■ LEIDL AUGUST u. a., *Ostbairische Grenzmarken*. (Passauer Jahrbuch für Geschichte, Kunst und Volkskunde Bd. 27.) (327, 12 Tafeln.) Verein für Ostbairische Heimatsforschung, Passau 1985. Brosch. DM 44,—.

Der 27. Band des bestens bewährten Passauer Jahrbuchs liegt vor. Als willkommene Änderung sei die Anbringung des Inhaltsverzeichnisses am Beginn des Bandes (statt wie bisher vor dem Bildteil) begrüßt. Vielleicht kann man sich auch noch einmal zu der von mir schon öfter monierten Plazierung der Anmerkungen unter dem Strich (statt am Schluß der Artikel) entschließen.

Von den 14 Aufsätzen des Buches seien exemplarisch und unter Berücksichtigung der Zielsetzung der vorliegenden Zeitschrift fünf herausgegriffen. Muster-gültig behandelt P. C. Hartmann „Die Landstände des Hochstifts Passau im Rahmen der ständischen Bewegung des Spätmittelalters“. Er betritt damit praktisch Neuland. Auf schmaler Quellenbasis werden, nicht zuletzt durch den Vergleich mit umliegenden Ländern, grundlegende Erkenntnisse erzielt. Warum die Ortsnamen der Quellen nur zum Teil auf die heutige Namensform gebracht wurden („Serlinsbach“ bleibt z. B. statt „Sarleinsbach“ stehen, S. 75), ist unerfindlich. Geradezu spannend liest sich die Abhandlung von R. Weiss über die Bestellung Wolfgang von Closens zum Bischof von Passau (1555). Auch hier werden viele allgemeine Erkenntnisse vermittelt. Das zähe Ringen Urbans von Trenbach in Rom um die Verringerung der Konfirmationstaxen, das viele Monate dauerte, läßt den Stoßseufzer des Domherrn begreifen: „Hilfft mir gott aimal von hinen, will mich vor Rom hietten“. Compostela wird zweimal irrtümlich „Compostella“ geschrieben (S. 87). W. Hartinger befaßt sich mit der kirchlichen

Frühaufklärung in Ostbayern, wie sie sich auf dem Sektor des Wallfahrtswesens und des geistlichen Schauspiels abzeichnete. Als Ergebnis darf festgehalten werden: „Es trifft . . . keineswegs zu, daß die staatlichen Verbote gegen Wallfahrten, Passionspiele und andere Elemente der Volksfrömmigkeit am Ende des 18. Jahrhunderts in Bayern unvorbereitet oder aus angemäster staatlicher Machtvolkommeneheit über das Land hereingebrochen seien. Vielmehr haben kirchliche Behörden schon entscheidende Vorarbeit geleistet.“ F. Mußner stellt die originelle Theologie von M. Schwarz (†1943) vor. Sie gipfelt im Gleichen von der „heiligen Schaukel“. Wie beim Schaukeln auf einer Doppelschaukel setzt die (gnadenhafte) Erhöhung eine persönliche Erniedrigung voraus. Schwarz würde es verdienen, einmal ausführlicher behandelt zu werden. Es ist verdienstvoll, daß U. Kretzinger „Geistliche aus der Diözese Passau in Terror und Verfolgung 1933–1945“ übersichtlich zusammengestellt hat. Freilich sind bei dieser Arbeit auch Mängel nicht übersehbar. Das Werk von U. v. Hehl, „Priester unter Hitlers Terror“, wurde noch nicht benutzt. Häufig wird aus zweiter Quelle zitiert. Zu den neuerdings vorgebrachten Einwänden gegen Bischof S. K. Lendersdorfer wird nicht Stellung genommen. Beim „Kanzelparagraphen“ (S. 198f) wird der Eindruck erweckt, als sei er eine nationalsozialistische Einführung. Rauschning (der Autor schreibt fälschlich „Rauschnig“) wird für bare Münze genommen, obwohl inzwischen sein fraglicher Quellenwert erkannt ist. Wie öfter wird übrigens auch dessen Buch aus zweiter Quelle zitiert. Abschließend möchte sich der Rezessor für die positive Besprechung seines Registerbandes zur Passauer Bistumsmatrikel durch M. Kobler bedanken.

Linz

Rudolf Zinnhobler

■ HUBER KURT A. (Hg.), *Archiv für Kirchengeschichte von Böhmen — Mähren — Schlesien Bd. VII: Festschrift zur 2. Säkularfeier des Bistums Budweis (1785–1985)*. (334.) Institut für Kirchengeschichte von Böhmen — Mähren — Schlesien, Königstein i. T. 1985. Brosch.

Dort, wo das Budweiser Diözesanjubiläum gefeiert hätte werden müssen, war dies nicht möglich. Stellvertretend geschah es in Passau. Verdienstvollerweise hat außerdem der unermüdliche Historiker K. A. Huber eine Festschrift vorgelegt, die zum Großteil von ihm selbst bestritten wurde. Obwohl viele Quellen nicht zugänglich waren, entstand ein wertvolles Kompendium, das auch für die Nachbardiözesen eine Pflichtlektüre darstellt. Die Bezüge zu Oberösterreich sind mannigfaltig, das Kapitel über die Gründung des Bistums Budweis weist z. B. zahlreiche Parallelen zum entsprechenden Vorgang in Linz auf. Hätte ich Hubers Artikel anlässlich meiner Publikationen zum Linzer Bistumsjubiläum schon gekannt, hätte ich manchen Satz anders geschrieben. Umgekehrt vermisste ich bei der vorliegenden Festschrift eine Erörterung des Schicksals der Gründungsdokumente. Für besonders wertvoll halte ich den Beitrag Hubers über die Priesterseminarien von Böhmen — Mähren 1938. Trotz lückenhafter Quellenlage entstand ein überzeugender Situationsbe-

richt, der mir wieder einmal deutlich gemacht hat, wie falsch es ist, „national“ und „nationalsozialistisch“ gleichzusetzen. Der Rahmenartikel von R. Paleczek über die kirchliche Administration des deutschen Anteils der Diözese Budweis 1938–1946 faßt bisherige Einzelstudien zusammen und hebt sie auf ein höheres Niveau. Die vielen Verbindungen des Grenzklosters Schlägl zu Böhmen hat I. H. Pichler übersichtlich zusammengestellt und mit Akribie erörtert, auch wenn noch Fragen offenbleiben. Weitere Beiträge runden diese bedeutsame Festschrift ab, der wir vor allem die volle Rezeption durch die Wissenschaft wünschen.

Linz

Rudolf Zinnhobler

P A T R I S T I K

■ SCHNURR KLAUS BERNHARD, *Hören und handeln. Lateinische Auslegungen des Vaterunser in der Alten Kirche bis zum 5. Jahrhundert*. (Freiburger Theologische Studien 132. Bd.). (290.) Herder, Freiburg-Basel-Wien 1985. Kart. Iam. DM 58.—.

Der Titel spielt auf ein hauptsächliches Ergebnis des Buches an: Die patristische Vaterunser-Auslegung leitet aus der Befassung mit Mt 6,9–13 in der Regel unmittelbar zum Handeln aus Glauben an. — Die Fundorte einschlägiger Texte waren in früheren Arbeiten gesammelt. Vf. geht sie in chronologischer Folge durch, leitet zumeist kurz historisch in Autor, Situation und Text ein, bietet eine „möglichst nahe am Text bleibende Wiedergabe der Auslegung“, um jeweils mit einer „Art Kommentar“ abzuschließen (das Schema: 19). Er belegt exakt und ist in allen Formalien korrekt. Sein Ergebnis charakterisiert er als „Bestandsaufnahme“ sowohl von sich wiederholenden wie individuellen (inhaltlichen) Elementen der altkirchlichen Auslegung des Herrengebets (277).

— Es erheben sich m. E. zwei Einwände. Zunächst: Der Leser ist nicht definiert. Dem Laien wäre mit den Zusammenfassungen gedient, dem Fachmann muß ein Großteil der Informationen nicht gesagt werden. Gravierender aber: Ich habe Bedenken, die Arbeit einen Beitrag zur Auslegungsgeschichte zu nennen, wie sie heute zu betreiben wäre. Darin wäre m. E. von einem methodisch gewonnenen heutigen Verständnis des biblischen Textes als Referenz her die hermeneutische Analyse des exegesischen Verfahrens der damaligen Auslegung zu gewinnen, die sich dann formal wie inhaltlich beschreiben ließe. Tatsächlich aber wird die Fülle theologischer und erbaulicher Lehrungen ausgebreitet, die die Kirchenväter jemals mit dem Vaterunser-Text verbunden haben, eine zweifellos bereichernde Lektüre über patristische Katechese und Spiritualität. Um die Auslegung als vergangene zu analysieren (und nicht nur zu paraphrasieren), wäre aber auch das Genre des jeweiligen auslegenden Textes zu bestimmen, zumal im umfangreichen Material nur drei „exegetisch orientierte Auslegungen“ (278; vgl. 79 ff., 143 ff., 200 ff.) vorhanden sind. Denn man muß sich vergewissern, ob man überhaupt „Auslegung“, Kommentar, also einen exegesischen Text, vor sich hat oder stattdessen einen katechetischen, mystagogischen, apologetischen, in dem der Bibeltext lediglich appliziert wird oder als